

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 50.212 - Parl.68

Wien, am 24. Oktober 1968

882/A.B.
zu 874/J.
Präs. am 29. Okt. 1968

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 874/J-NR/68, die die Abgeordneten Heinz und Genossen am 18. 9. 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Unterricht steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß für die Lehrer theoretisch-technischer Fächer an den Höheren Technischen Lehranstalten nach der Absolvierung der Technischen Hochschule eine mehrjährige berufliche Praxis im Interesse der Ausbildung der Schüler unbedingt erforderlich ist. Um dem Mangel an Diplomingenieuren für den Lehrdienst abzuhelpfen, enthält der Entwurf zur neuen Dienstzweigeverordnung eine Bestimmung, daß von der vorgeschriebenen 5-jährigen Praxis ein Teil nachgesehen werden kann.

Im übrigen steht man auch in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Standpunkt, daß jeder Ingenieur-schuldozent auch im Ingenieurberuf gearbeitet haben soll. So führt das Handbuch für das Ingenieurschulwesen 1965 aus: "Der Dozent muß erstens Ingenieur sein, der nach dem Studium an einer Technischen Hochschule während mehrere Jahre in seinem Beruf gut fundierte theoretische und praktische Kenntnisse erworben hat. Zweitens muß er ein umfassend gebildeter Mensch sein, der die Verwicklungen, die die Lebenssituation des modernen Menschen so gewagt, widersprüchlich, verfänglich machen, nach ihrem Wie und Warum durchschaut. (Theodor Litt). Drittens muß er Freude am Lehren haben und pädagogische Fähigkeiten mitbringen.....Der Wunsch, Dozent zu werden, tritt oft erst Jahre nach Beendigung des Studiums auf. Kaum jemand studiert an der Technischen Hochschule

oder an einer Universität mit der Absicht, sich später um eine Dozentenstelle an der Ingenieurschule zu bewerben."

Das Bundesministerium für Unterricht hat sich trotzdem entschlossen, auf einen Teil der Berufspraxis für die Lehrer technisch-theoretischer Fächer zu verzichten, könnte sich aber im Interesse der Schüler mit einem gänzlichen Praxisverzicht nicht befreunden.

